



## Beitragsordnung

des Humanistischen Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdÖR

### 1. Ordentliche Mitglieder

#### 1.1 Natürliche Personen

Der Mindestbeitrag für eine Einzelmitgliedschaft beträgt 3,00 Euro pro Monat, für eine Familienmitgliedschaft (zwei Erwachsene und Kinder unter 18 Jahren im eigenen Haushalt) 4,50 Euro pro Monat. Darüber hinaus legen die Mitglieder ihren Beitrag selbst fest. Dies geschieht über das Eintrittsformular oder Abfragen der Mitgliederverwaltung.

Beitragsfrei sind Empfänger\*innen von Bürgergeld oder Sozialhilfe, Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende, Student\*innen, Teilnehmer\*innen von Freiwilligendiensten und Ehrenmitglieder.

Mitglieder der Jugendverbände des HVD-Berlin-Brandenburg KdÖR sind beitragsfrei, solange sie über kein eigenes Einkommen verfügen. Sie können einen Mitgliedsbeitrag auf freiwilliger Basis zahlen.

Es ist möglich den Beitrag für mehrere Jahre im Voraus zu zahlen.

#### 1.2 Juristische Personen

Juristische Personen zahlen einen Beitrag von 20,00 Euro pro Monat.

Juristische Personen, die die Ziele und Bestrebungen des Verbandes besonders fördern möchten, setzen ihren Solidaritätsbeitrag über einen monatlichen Grundbeitrag von 30,00 Euro hinaus selbst fest.

### 2. Außerordentliche Mitglieder

Den monatlichen Beitrag setzen außerordentliche Mitglieder, sog. Fördermitglieder, selbst fest.

#### Modalitäten

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Voraus halbjährlich zum 15.01. und zum 15.07. oder jährlich zum 15.07., vorzugsweise im Lastschriftverfahren. Individuelle Absprachen sind jedoch möglich. Bei Neueintritten ordentlicher sowie außerordentlicher Mitglieder wird der anteilige Jahresbeitrag nach der Bestätigung der Aufnahme fällig.

Über den Beitrag erhält jedes Mitglied unaufgefordert bis Ende März des Folgejahres eine Bestätigung für das Finanzamt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 11. November 2023.